



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Politik & Verwaltung / Rechtsinformation](#)

Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich

Das Amt der NÖ Landesregierung betreut die Herausgabe und sichert den Zugang der Öffentlichkeit zum NÖ Landesrecht.

Verlautbart werden u.a.

- Gesetzesbeschlüsse des Landtages
- Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern bzw mit anderen Ländern
- Rechtsverordnungen der Landesregierung und des Landeshauptmannes (soweit andere Rechtsvorschriften nicht eine andere Kundmachungform vorsehen)
- Kundmachungen, soweit dies in anderen Rechtsvorschriften angeordnet ist.

Rechtsgrundlage für die Verlautbarung im Landesgesetzblatt ist das NÖ Verlautbarungsgesetz, LGBl.0700.

Landesgesetzblatt-Beschreibung

Die Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich werden im Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich verlautbart.

[> mehr](#)

Landesgesetzblatt-Einordnungsbehalte

informieren über die Änderungen und neue Rechtsvorschriften. Sie werden regelmäßig (15-20 Lieferungen/Jahr) ausgeschickt.

[> mehr](#)

Verfassungsdienst

Der Verfassungsdienst berät die NÖ Landesregierung und die Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und ist daher in erster Linie eine interne Dienststelle.

[> mehr](#)

Wichtige Weblinks

[NÖ Landesrecht](#)

im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

[Landesgesetzblatt \(1849-1971\)](#)

für das Land NÖ mit Vorläufern

[Rechtsinformationssystem des Bundes](#)

[NÖ Landtag](#)

publiziert u.a. Landtagsvorlagen, Materialien, Termine zur Änderung von Gesetzen und neuen Gesetzen

[Bürgerbegutachtung](#)

Bürgerinnen und Bürger haben das Recht Entwürfe von Landesgesetzen zu begutachten

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Tel: 02742/9005, Fax: 02742/9005-13610

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)